



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 21.05.2025

Sinfonieorchester

Auf Grundlage des Artikels zur Saisonvorschau der Bamberger Symphoniker sowie unter Einbeziehung genereller kulturpolitischer Fragestellungen ergibt sich folgender Fragenkatalog:

Die staatlich geförderten Orchester in Bayern – insbesondere die Bamberger Symphoniker, das Bayerische Staatsorchester, das Münchner Rundfunkorchester sowie weitere durch den Freistaat gestützte Ensembles – sind zentrale Akteure der öffentlich finanzierten Hochkultur. Gleichwohl mehrten sich seit Jahren Hinweise auf strukturelle Schieflagen in der Kulturförderung: immense Kosten für internationale Gastspielreisen bei stagnierender regionaler Präsenz, eine zunehmend ideologisch geprägte Programmgestaltung und ein immer enger werdender ideologischer Meinungskorridor für freischaffende Musiker und Komponisten. Hinzu kommen Fragen der Wirtschaftlichkeit, der Nachwuchsgewinnung und der kulturellen Repräsentanz außerhalb urbaner Zentren.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche staatlich finanzierten Sinfonieorchester bestehen aktuell in Bayern (bitte Höhe der jeweiligen institutionellen Förderung durch den Freistaat im Haushaltsjahr 2024 darlegen)? 4
- 1.2 Welche Projektmittel wurden im Jahr 2024 zusätzlich zu institutionellen Zuwendungen für einzelne Orchester oder Orchesterprojekte bewilligt? 4
- 1.3 Welche Orchester oder Ensembleformen in freier Trägerschaft erhalten regelmäßig staatliche Fördermittel (bitte Auswahlkriterien dafür darlegen)? 4
- 2.1 Welche strategische Rolle misst die Staatsregierung den Bamberger Symphonikern als „Bayerische Staatsphilharmonie“ im kulturpolitischen Gesamtkonzept des Freistaates bei? 5
- 2.2 Wie bewertet die Staatsregierung das internationale Gastspielprogramm der Bamberger Symphoniker mit Blick auf Kosten, Reichweite, klimatische Bilanz und kulturpolitischen Mehrwert? 5
- 2.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass der ländliche Raum in Bayern trotz internationaler Ambitionen der großen Orchester kulturell nicht abgehängt wird? 6

3.1	Welche staatlich getragenen Maßnahmen zur Nachwuchsförderung im Bereich klassischer Musik bestehen derzeit in Bayern, insbesondere mit Blick auf Orchestermusiker?	6
3.2	In welchem Umfang werden junge Künstler aus dem Ausland durch staatlich geförderte Programme in den Orchestern eingebunden, und inwiefern beeinflusst dies die Chancen des deutschen Musikernachwuchses?	6
3.3	Wie viele der aktuell in staatlich finanzierten Orchestern festangestellten Musiker besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit?	6
4.1	Welche kulturpolitischen Vorgaben existieren bei der Programmgestaltung staatlich geförderter Orchester hinsichtlich Diversität, Inklusion oder politischer Bildungsinhalte?	6
4.2	Wie bewertet die Staatsregierung die zunehmende Präsenz postmoderner und ideologisch aufgeladener Werke im Konzertrepertoire staatlich geförderter Orchester?	7
4.3	Welche Mechanismen bestehen, um programmatische Ausgewogenheit und künstlerische Freiheit gleichermaßen zu garantieren?	7
5.1	Welche konkreten Schritte unternimmt die Staatsregierung zur dauerhaften Sicherung der Finanzierung der Bamberger Symphoniker über das Jahr 2025 hinaus?	7
5.2	Wie hoch sind die geplanten Gesamtausgaben des Freistaates für Orchesterförderung im Doppelhaushalt 2025/2026?	7
5.3	Inwieweit sieht die Staatsregierung Spielräume für Einsparungen oder Umschichtungen innerhalb der staatlichen Kulturförderung, etwa zugunsten von Schulmusik oder regionaler Breitenförderung?	7
6.1	Welche Kooperationen bestehen zwischen staatlich geförderten Orchestern und Bildungseinrichtungen in Bayern?	7
6.2	In welchem Umfang werden Schulklassen oder junge Menschen mit Migrationshintergrund gezielt durch Orchesterprogramme angesprochen?	8
6.3	Wie bewertet die Staatsregierung die Wirkung solcher Bildungsprogramme mit Blick auf Integration, kulturelle Identifikation und gesellschaftlichen Zusammenhalt?	8
7.1	Welche Bedeutung misst die Staatsregierung der Pflege klassischer deutscher und europäischer Musiktraditionen im staatlich geförderten Konzertbetrieb bei?	8
7.2	Wie häufig werden in staatlich finanzierten Orchestern Werke deutscher Komponisten der Romantik und Klassik gegenüber zeitgenössischen oder außereuropäischen Kompositionen aufgeführt?	8
7.3	Sieht die Staatsregierung eine Notwendigkeit, traditionelle europäische Musikwerke im Repertoire staatlich geförderter Orchester wieder stärker zu betonen?	8

8.1	Wie bewertet die Staatsregierung die zunehmende politische Instrumentalisierung von Kulturveranstaltungen, etwa durch erklärtermaßen „werteorientierte“ Programmformulierungen?	9
8.2	Welche Beschwerden, Eingaben oder Hinweise auf politische Einseitigkeit in der Programmgestaltung staatlich geförderter Orchester liegen der Staatsregierung seit 2020 vor?	9
8.3	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Sicherstellung weltanschaulicher Neutralität im Bereich staatlich geförderter Hochkultur?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 29.07.2025

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen bezieht sich ausschließlich auf Klangkörper, die aufgrund ihres Profils als Konzertorchester einzuordnen sind. Theater- und Bühnenorchester sind dagegen ein nicht eigenständiger Bestandteil ihres jeweiligen Opern-/Theaterbetriebs und werden daher nicht einbezogen.

1.1 Welche staatlich finanzierten Sinfonieorchester bestehen aktuell in Bayern (bitte Höhe der jeweiligen institutionellen Förderung durch den Freistaat im Haushaltsjahr 2024 darlegen)?

Folgende aufgeführten Orchester erhielten 2024 eine institutionelle Förderung durch den Freistaat:

Orchester	Bewilligte Zuwendung 2024
Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie	12.897.100,00 Euro
Nürnberger Symphoniker	4.035.000,00 Euro
Münchner Symphoniker	3.200.000,00 Euro
Hofer Symphoniker	3.400.000,00 Euro
Bad Reichenhaller Philharmonie	2.241.000,00 Euro
Münchener Kammerorchester	1.645.000,00 Euro
Kammerphilharmonie Ingolstadt (ehemals Georgisches Kammerorchester Ingolstadt)	527.000,00 Euro
Bayerisches Kammerorchester Bad Brückenau	328.000,00 Euro
Jewish Chamber Orchestra Munich	230.000,00 Euro

Die finanzielle Förderung der nichtstaatlichen Konzertorchester durch den Freistaat Bayern erfolgt auf Grundlage des geltenden Dritten Bayerischen Musikplans.

1.2 Welche Projektmittel wurden im Jahr 2024 zusätzlich zu institutionellen Zuwendungen für einzelne Orchester oder Orchesterprojekte bewilligt?

Grundsätzlich sind sämtliche Aktivitäten und Angebote der unterstützten Orchester Gegenstand der institutionellen Förderung. Im Jahr 2024 wurden im Bereich der staatlich geförderten nichtstaatlichen Orchester keine Projektförderungen zusätzlich zu der institutionellen Unterstützung bewilligt.

1.3 Welche Orchester oder Ensembleformen in freier Trägerschaft erhalten regelmäßig staatliche Fördermittel (bitte Auswahlkriterien dafür darlegen)?

Eine regelmäßige – d. h. institutionelle – Förderung erhalten ausschließlich die in der Antwort zu Frage 1.1 genannten Einrichtungen. Alle ohne Gewinnerzielungsabsicht agierenden nichtkommerziellen freien Instrumentalensembles mit Sitz in Bayern kön-

nen allerdings im Rahmen des **staatlichen Festivalförderprogramms** bzw. des **Förderprogramms Kulturfonds Bayern** für selbst veranstaltete musikalische Vorhaben eine Projektförderung beantragen.

Für eine Förderung aus dem **staatlichen Festivalförderprogramm** gelten insbesondere folgende Voraussetzungen:

Die Förderung ist einschlägig für die Durchführung von im Freistaat Bayern stattfindenden überregionalen musikalischen Festivals und Veranstaltungsreihen mit Schwerpunkt im Bereich der klassischen Musik (z. B. Alte Musik, romantische Musik, zeitgenössische Musik etc.). Förderfähige Festivals und Veranstaltungsreihen müssen aus einer Mehrzahl von Konzerten (mindestens vier) bestehen, die durch ein übergreifendes dramaturgisches Konzept inhaltlich verbunden sind. Festivals zeichnen sich darüber hinaus durch einen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang der Konzerte aus. Projekte mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben unter 10.000 Euro werden nicht gefördert; der bar zu erbringende Eigenmittelanteil darf 10 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht unterschreiten. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Für eine Förderung nach dem **staatlichen Förderprogramm Kulturfonds Bayern** gelten insbesondere folgende Voraussetzungen:

Förderfähig sind insbesondere kulturelle Investitionen und Projekte nichtstaatlicher und nichtkommerzieller Träger, ausgeschlossen sind jedoch Maßnahmen in München und Nürnberg. Für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen ist eine Anschubfinanzierung möglich. Die Vorhaben sollen grundsätzlich eine besondere Kreativität aufweisen und von überregionaler, zumindest aber von überörtlicher Bedeutung sein. Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von weniger als 10.000 Euro können nicht gefördert werden. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und ist grundsätzlich auf maximal 30 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt.

2.1 Welche strategische Rolle misst die Staatsregierung den Bamberger Symphonikern als „Bayerische Staatsphilharmonie“ im kulturpolitischen Gesamtkonzept des Freistaates bei?

Die „Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie“ sind ein sinfonisches Konzertorchester von Weltrang und erfüllen ihren Kulturauftrag in Bayern insbesondere durch Konzerte und Musikbildungsangebote in der Stadt bzw. dem Landkreis Bamberg sowie im gesamten Freistaat Bayern. Darüber hinaus repräsentieren sie den herausragenden bayerischen Musik- und Kulturstandort in Deutschland sowie im Ausland.

2.2 Wie bewertet die Staatsregierung das internationale Gastspielprogramm der Bamberger Symphoniker mit Blick auf Kosten, Reichweite, klimatische Bilanz und kulturpolitischen Mehrwert?

Das internationale Gastspielprogramm der Bamberger Symphoniker trägt den genannten Aspekten angemessen Rechnung und wird der besonderen Bedeutung und dem Exzellenzanspruch des Orchesters gerecht. In der Spielzeit 2024/2025 wurden beispielsweise Gastspiele in Tschechien, Österreich, Slowenien, Kroatien, Niederlande, Japan, Südkorea und Taiwan gegeben. Alle Auslandskonzerte waren ausverkauft und stellen damit die maximale Reichweite und eine bestmögliche Positionierung des Orchesters und des Landes Bayern sicher. Diese Maßnahmen zur Stärkung

der internationalen Aufmerksamkeit für das kulturelle Angebot im Freistaat stärkt den bayerischen Standort nachhaltig und führt auch zu positiven wirtschaftlichen Effekten (Stichwort: Kulturtourismus).

Die Bamberger Symphoniker achten auf eine möglichst klimaneutrale Umsetzung ihrer Reiseaktivitäten, unterstützen zum Klimaausgleich lokale Klimaschutzprojekte im jeweiligen Auftrittsland und in der Heimat.

2.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass der ländliche Raum in Bayern trotz internationaler Ambitionen der großen Orchester kulturell nicht abgehängt wird?

Die Stammsitze der Orchester sind über den gesamten Freistaat verteilt (siehe auch Antwort zu Frage 1.1). Darüber hinaus ist aus den veröffentlichten Konzertkalendern ersichtlich, dass sämtliche staatlich geförderten Orchester mit Einzelprogrammen regelmäßig an verschiedenen Orten in Bayern vertreten sind.

3.1 Welche staatlich getragenen Maßnahmen zur Nachwuchsförderung im Bereich klassischer Musik bestehen derzeit in Bayern, insbesondere mit Blick auf Orchestermusiker?

Die drei staatlichen Hochschulen für Musik in München, Würzburg und Nürnberg wie auch das Leopold Mozart College of Music in Augsburg unterhalten für ihre Studierenden jeweils unterschiedliche Ensembles (neben den klassischen Hochschulsymphonieorchestern etwa Barockorchester, Schulmusikorchester, Bläserensembles und Ensembles für Neue Musik). Spezifische staatlich finanzierte Nachwuchsförderung erfolgt ferner durch die Bayerische Orchesterakademie und durch das Bayerische Landesjugendorchester.

3.2 In welchem Umfang werden junge Künstler aus dem Ausland durch staatlich geförderte Programme in den Orchestern eingebunden, und inwiefern beeinflusst dies die Chancen des deutschen Musikernachwuchses?

Von den in der Antwort zu Frage 3.1 genannten Nachwuchsförderprogrammen profitieren die gesamte bayerische Musiklandschaft und die professionell Musikschaftenden. Eine gezielte Einbindung junger Musikschaftender aus dem Ausland ist kein ausdrücklicher Gegenstand staatlich (mit)finanzierter Förderaktivitäten, sodass hierzu keine näheren Informationen vorliegen.

3.3 Wie viele der aktuell in staatlich finanzierten Orchestern festangestellten Musiker besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit?

Detaillierte Informationen zu den Musikernationalitäten liegen dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst nicht vor.

4.1 Welche kulturpolitischen Vorgaben existieren bei der Programmgestaltung staatlich geförderter Orchester hinsichtlich Diversität, Inklusion oder politischer Bildungsinhalte?

4.2 Wie bewertet die Staatsregierung die zunehmende Präsenz post-moderner und ideologisch aufgeladener Werke im Konzertrepertoire staatlich geförderter Orchester?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Blick auf Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz (GG) existieren für die geförderten Orchester staatlicherseits keine kulturpolitischen Vorgaben.

4.3 Welche Mechanismen bestehen, um programmatische Ausgewogenheit und künstlerische Freiheit gleichermaßen zu garantieren?

Programmatische Ausgewogenheit und künstlerische Freiheit bilden keinen inhärenten Widerspruch, der von staatlicher Seite aufgelöst werden müsste.

5.1 Welche konkreten Schritte unternimmt die Staatsregierung zur dauerhaften Sicherung der Finanzierung der Bamberger Symphoniker über das Jahr 2025 hinaus?

Mit der zwischen dem Freistaat Bayern und den kommunalen Gebietskörperschaften (Bezirk Oberfranken, Stadt Bamberg und Landkreis Bamberg) geschlossenen Finanzierungsvereinbarung vom 4. September 2003 wurde die Grundlage geschaffen, dass insbesondere der durch Personalkostensteigerungen entstehende Zuschussmehrbedarf Berücksichtigung findet.

Alle staatlichen Leistungen stehen dabei unter Haushaltsvorbehalt.

5.2 Wie hoch sind die geplanten Gesamtausgaben des Freistaates für Orchesterförderung im Doppelhaushalt 2025/2026?

Gemäß dem beschlossenen Nachtragshaushalt 2025 stehen (nach Abzug der maßgeblichen Haushaltssperre) 2025 für die Bamberger Symphoniker 13.547.100 Euro und für die in der Antwort zu Frage 1.1 genannten nichtstaatlichen Orchester 15.937.845 Euro zur Verfügung.

5.3 Inwieweit sieht die Staatsregierung Spielräume für Einsparungen oder Umschichtungen innerhalb der staatlichen Kulturförderung, etwa zugunsten von Schulmusik oder regionaler Breitenförderung?

Die staatliche Kultur- und insbesondere Musikförderung stellt in der vorliegenden Ausgestaltung ausdrücklich eine „regionale Breitenförderung“ dar. Die Finanzierung von Schulmusik steht überdies nicht alternativ den staatlichen Kulturfördermaßnahmen im Bereich der allgemeinen Musikpflege gegenüber – es handelt sich um ganz unterschiedliche Themenfelder.

6.1 Welche Kooperationen bestehen zwischen staatlich geförderten Orchestern und Bildungseinrichtungen in Bayern?

Die in der Antwort zu Frage 1.1 genannten Kultureinrichtungen kooperieren beispielsweise mit örtlichen Schulen, Musikschulen, Volkshochschulen sowie Kindertagesstätten und bieten musikalische Projekte wie Konzert- und Probenbesuche an oder

engagieren sich in sozialen Projekten und geben z. B. regelmäßig Konzerte in Sozial-
einrichtungen und Pflegeheimen.

6.2 In welchem Umfang werden Schulklassen oder junge Menschen mit Migrationshintergrund gezielt durch Orchesterprogramme angesprochen?

Maßgeblich bei allen mit staatlichen Mitteln unterstützten Maßnahmen ist der breite, niederschwellige Zugang zu kulturellen (Vermittlungs-)Angeboten. Dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst liegen keine Einzelerhebungen in Bezug auf junge Menschen mit Migrationshintergrund vor.

6.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Wirkung solcher Bildungsprogramme mit Blick auf Integration, kulturelle Identifikation und gesellschaftlichen Zusammenhalt?

Kulturelle Teilhabe hat nicht nur einen positiven Einfluss auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung, sondern stärkt Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt und befördert das eigene kulturelle bzw. ehrenamtliche Engagement, das eine wesentliche Säule einer demokratischen Gemeinschaft darstellt.

7.1 Welche Bedeutung misst die Staatsregierung der Pflege klassischer deutscher und europäischer Musiktraditionen im staatlich geförderten Konzertbetrieb bei?

Es ist ein Bestandteil des öffentlichen Kulturauftrags, die historisch gewachsene musikalische Tradition auf die Bühne zu bringen und im Sinne einer offenen künstlerischen und/oder gesellschaftliche Auseinandersetzung zum Gegenstand des kulturellen Lebens zu machen. Musik verbindet, sodass sich Musiktraditionen jedoch typischerweise durch Querverbindungen und Beeinflussungen aus anderen Bereichen auszeichnen.

7.2 Wie häufig werden in staatlich finanzierten Orchestern Werke deutscher Komponisten der Romantik und Klassik gegenüber zeitgenössischen oder außereuropäischen Kompositionen aufgeführt?

Eine flächendeckende Auswertung der Genres bei den zur Aufführung gebrachten Werken und der Herkunft ihrer Komponisten ist nicht Gegenstand des staatlichen Förderverfahrens. Informationen zu den künstlerischen Programmen der Orchester sind öffentlich verfügbar.

7.3 Sieht die Staatsregierung eine Notwendigkeit, traditionelle europäische Musikwerke im Repertoire staatlich geförderter Orchester wieder stärker zu betonen?

Die konkrete Programmgestaltung unterliegt der Kunstfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 3 GG. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst macht keine programmatischen Vorgaben.

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung die zunehmende politische Instrumentalisierung von Kulturveranstaltungen, etwa durch erklärtermaßen „werteorientierte“ Programmformulierungen?

Der in der Frage angelegte Vorwurf kann nicht nachvollzogen werden. Es existieren keine Anhaltspunkte für eine Unausgewogenheit der künstlerischen Programme im Musikbereich.

8.2 Welche Beschwerden, Eingaben oder Hinweise auf politische Einseitigkeit in der Programmgestaltung staatlich geförderter Orchester liegen der Staatsregierung seit 2020 vor?

Es liegen dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst keine derartigen Beschwerden vor.

8.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Sicherstellung weltanschaulicher Neutralität im Bereich staatlich geförderter Hochkultur?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7.3 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.